

(Vizepräsidentin Edith Müller)

(A) dagegen? - Wer enthält sich? - Die Überweisung ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe jetzt auf:

**8 Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 13/196 (Neudruck)

erste Lesung

Als erster Redner spricht Herr Dr. Orth für die Fraktion der F.D.P.

**Dr. Robert Orth**<sup>\*1</sup> (F.D.P.): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die F.D.P. hat den Entwurf eines Gesetzes zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft in den Landtag eingebracht. Wir wollen sicherstellen, dass die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft endgültig vom Geruch politischer Beeinflussung befreit werden.

(B)

Die Generalstaatsanwälte sind nach bisheriger Gesetzeslage verpflichtet, in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Ansichten der Landesregierung und deren Zielen zu handeln. Sie haben also, überspitzt formuliert, bei jeder Entscheidung im Ermittlungsverfahren die gebundene Ausgabe der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Hand zu nehmen. Der Generalstaatsanwalt muss dann überlegen, ob er eine Strafsache bearbeitet, die unter die Überschrift "neue Wege, neue Chancen, neues Handeln - Zukunftsland Nordrhein-Westfalen" passt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich habe die Erwartung, dass ein Staatsanwalt weder die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch die Bibel oder ein sonstiges Werk zur Hand nehmen muss, um eine Entscheidung zu treffen. Der Staatsanwalt darf allein nach Recht und Gesetz handeln. Für politische Justiz ist in einer Demokratie keinerlei Raum.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun werden die Vertreter der SPD unter Umständen gleich behaupten, dass es in NRW überhaupt keine politische Justiz gebe. Einen Beweis für parteipolitisch motivierte Entscheidungen der Staatsanwaltschaft gibt es auch nicht. Das möchte ich gern eingestehen; es berührt mich aber nicht. Nehmen wir zum Beispiel einige Justizfälle der jüngeren Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen. Ich denke jetzt an das Ermittlungsverfahren gegen Helmut Kohl. Man konnte lesen, die Bonner Staatsanwalt erwäge, das Verfahren unter bestimmten Bedingungen einzustellen. Was erklärte Bundesinnenminister Otto Schily im Deutschen Bundestag dazu? Er forderte die Justiz auf, das Verfahren gegen Helmut Kohl nicht einzustellen. Dies allein ist schon, so finde ich, ein ungeheuerlicher Vorgang.

(C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Bis heute ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Helmut Kohl. Geschieht dies aus innerer Überzeugung oder weil man Sorge hat, dass die Einstellung nicht in das sozialdemokratisch gefärbte Weltbild der Landesregierung passt? Menschlich verständlich wären eigentlich beide Varianten.

Bis heute muss der Generalstaatsanwalt befürchten, bei einer politisch nicht gewünschten Entscheidung im Fall Kohl in die Wüste geschickt zu werden.

(D)

(Frank Baranowski [SPD]: Von Herrn Schily oder von wem?)

Das nächste Beispiel ist der Fall Schleußer. Bei Ermittlungen gegen Ladendiebe, Einbrecher und Sonstige kann sich ein Rechtsanwalt darauf einrichten, dass ein Ermittlungsverfahren Monate dauert, bis es zu einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft kommt. Im Fall Schleußer dauerte es nur Wochen, ehe man von der Unschuld Schleußers überzeugt war.

(Edgar Moron [SPD]: Das machen Sie zum Vorwurf?)

Hat die Staatsanwaltschaft hier besonders schnell gehandelt, um der Landesregierung die Peinlichkeit von langwierigen Ermittlungen zu ersparen? Hätten die Ermittlungen länger gedauert, wären dann unter Umständen die Ziele der Regierung, denen der Generalstaatsanwalt bei all seinen Handlungen verpflichtet war, gefährdet gewesen? Würde aus politischen Gründen schnell eingestellt? - Ich weiß es nicht.

(Dr. Robert Orth [F.D.P.]

(A) Schließlich möchte ich als letztes aktuelles Beispiel den Fall Pofalla anführen. Wir haben in mehreren Sitzungen des Rechtsausschusses über den Fall Pofalla gesprochen. Auslöser waren die zeitnah zur Landtagswahl durchgeführten Ermittlungen gegen Herrn Pofalla, die bereits einmal 1996 eingestellt wurden. Weil aber ein so genannter anderer Komplex nun eine Rolle spielte, wurden die Ermittlungen wieder aufgegriffen. Bis heute ist der Hintergrund dieses so genannten anderen Komplexes unklar.

Wir wissen aber, dass seit Beginn der Ermittlungen das Landgericht Kleve einen Durchsuchungsbeschluss kassiert hat, der Generalstaatsanwalt Selter noch Anfang September 2000 an den Justizminister berichtet hat, es sei alles korrekt gelaufen, und dass genau dieser Generalstaatsanwalt Selter inzwischen entlassen wurde. Aber auch hier liegt der Verdacht nahe, dass die Entscheidung des Generalstaatsanwalts und/oder dessen spätere Entlassung doch irgendwo politisch motiviert war.

Die aufgeführten Beispiele belegen, dass wir dem Verdacht, die Generalstaatsanwaltschaften handelten politisch motiviert, unbedingt durch eine Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften begegnen müssen. Kein Staatsanwalt wird mehr eine mutige Entscheidung treffen, wenn man befürchten muss, dass das Beispiel Dieckmann/Selter Schule macht. Die Generalstaatsanwälte werden zu lammfrommen Vollstreckern ministeriellen Willens mutieren.

(B) Die einzige Loyalität des Generalstaatsanwalts darf dessen Bindung an Recht und Gesetz sein. Er ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege und keine Marionette.

Unabhängig vom aktuellen Fall Pofalla hatten wir bereits in unserem Wahlprogramm die heute beantragte Gesetzesänderung gefordert. Wenn man die Äußerungen vom Kollegen Moron und von Minister Dieckmann in der letzten Woche wertete, konnte man meinen, die SPD sei bereit, die justizpolitisch verfehlte Stellung des Generalstaatsanwalts zu beseitigen. Der heutige Entschließungsantrag der SPD unter der Überschrift "Instrumente des modernen Dienstrechts nutzen" zeigt jedoch, dass die Einsicht noch nicht ausge-

prägt ist. Es soll offensichtlich Zeit gewonnen werden, bis Gras über den Fall Pofalla gewachsen ist. (C)

(Frank Baranowski [SPD]: Dummes Zeug!)

Wir brauchen keine Regierungskommission, sondern schnellstmöglich eine Gesetzesänderung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Notwendigkeit, die Justiz vom politischen Einfluss frei zu halten, haben andere Bundesländer bereits längst erkannt. Nordrhein-Westfalen ist zusammen mit seinem Partnerland Brandenburg, mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen das letzte Land, das den politischen Beamten Generalstaatsanwalt hat, und zwar ohne jede Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes, was Sie jetzt in Ihrem Entschließungsantrag als Thema problematisieren.

Ich bin gespannt, wie Sie, Herr Minister, Ihren mehrfachen Meinungsumschwung gleich begründen, und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Sichau. (D)

**Frank Sichau**<sup>\*</sup> (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Orth, einen Satz vorweg: Sie wissen aus den Beratungen im Rechtsausschuss, dass § 40 der Abgabenordnung weitere Erläuterungen, was den anderen Komplex betraf, nicht ermöglicht hat. Ich finde es geradezu rechtswidrig, hier im Plenum des Landtags zu sagen, darüber habe man keinen Bescheid bekommen. Ist das Ihre Bindung an Recht und Gesetz?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es vorweg zu sagen: Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss selbstverständlich zustimmen.

Was jedoch die angestrebte und unter Punkt B des Entwurfs der Fraktion der F.D.P. dargestellte Lösung betrifft, so streben wir, wie es im Ent-

(Frank Sichau [SPD])

(A) schließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gebracht wird, als Alternative eine Vergabe dieser Führungsposition auf Zeit an. Dazu wird ein entsprechender Gesetzentwurf vorbereitet, der sich am Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften orientiert, das der Landtag im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Vergleichbar mit Führungspositionen in der Wirtschaft geht es dort um die Berufung auf Zeit, nämlich um eine Berufung für zweimal fünf Jahre. Eine solche Berufung ist in der Industrie seit langem durchgängig selbstverständlich. Dies auch, um sich der Qualität in Bezug auf Führung und Leitung relativ sicher zu sein.

Dabei werden die Generalstaatsanwälte jedoch zunächst in das entsprechende Bundesrecht einzubeziehen sein. Hierzu ist also eine Bundesratsinitiative, die NRW auch aufgrund unserer EntschlieÙung ergreifen soll, erforderlich. Dies wird noch etwas Zeit erfordern.

Das Dienstrechtsänderungsgesetz unseres Landes war im Übrigen bei unserer letzten Diskussion zu diesem Thema Anfang 1999 noch nicht in Kraft, so dass unser früherer Kollege Robert Krumbein, den die CDU-Fraktion in ihrer EntschlieÙung mehrfach zitiert, sachgerecht und schlüssig argumentiert hat. Wir sind also sozusagen noch im Verfahren. Man war ja, wie auch aus den Äußerungen von Herrn Krumbein herauszulesen war, dabei, einen entsprechenden Entwurf für eine Änderung vorzubereiten.

Was mögliche Entlastungswirkungen angeht, so haben Sie sich in Ihrem Antrag ausgesprochen vorsichtig ausgedrückt. Die vorletzte Versetzung eines Generalstaatsanwalts in den Ruhestand geschah nämlich vor 33 Jahren, und zwar im Zusammenhang mit dem Klingelpütz-Skandal in Köln. Aus der historischen Distanz ist dieses Vorgehen als mehr als gerechtfertigt bewertet worden.

Zur aktuellen Situation ist logischerweise die historische Distanz nicht gegeben. Es war aber bisher offensichtlich keine inflationäre Entwicklung zu verzeichnen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich denke schon, dass wir bei der Wahrheit sind. Zur Problemerkörterung in Ihrem Gesetzentwurf sind aus unserer Sicht jedoch einige kritische Anmerkungen zu machen. Grundsätzlich ist

klar, dass Staatsanwälte keine richterliche Unabhängigkeit besitzen, auch wenn sie logischerweise als Organe der Rechtspflege - wie die Anwälte auch - zusammen mit Richtern arbeiten. Staatsanwälte sind spezielle Beamte des Staates - das heißt, der Exekutive -, Beamte zur Ermittlung von Gesetzesverletzungen, was unter anderem die öffentliche Anklage zur Folge haben kann. Damit ist selbstverständlich die prinzipielle Möglichkeit der Weisung durch die übergeordneten Behörden gegeben sowie selbstverständlich auch die Kontrolle durch das Parlament.

Eigentlich braucht es nicht besonders hervorgehoben zu werden: Die Minister und die Regierung, der er angehört, werden darüber hinaus von der Mehrheit im Parlament getragen, die aus freien, gleichen und geheimen Wahlen durch den Souverän, das Volk, hervorgegangen ist. Diese sind im Übrigen - und das unterstreiche ich ganz besonders - an Recht, Gesetz und Verfassung gebunden.

Im Rechtsausschuss haben wir zudem gehört, dass sich unser Justizministerium sachgerecht als Rechtspflegeministerium versteht, das sich auf Plausibilitätskontrollen, Dienstaufsicht und Assessment - das heißt, Auswahl der Mitarbeitenden - konzentriert und sich in der Regel nicht mit Einzelfragen befasst.

Sachlich falsch ist in Ihrem Problemaufriss - das haben Sie ja auch gerade in Ihrer Rede, Herr Orth, korrigiert -, dass in allen Bundesländern mit Ausnahme Schleswig-Holsteins die Generalstaatsanwälte inzwischen Laufbahnbeamte sind. Außerdem haben wir diesen Status nicht - das haben Sie ja gesagt - in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen. Berlin hat im Übrigen den Status des Generalstaatsanwalts gerade erst verändert.

Darüber hinaus ist auch der Generalbundesanwalt politischer Beamter. Aktivitäten der Konservativen und Liberalen in diesem bundespolitischen Bereich sind mir in diesem Jahrzehnt nicht bekannt geworden.

(Zuruf von der F.D.P.: Das hat gerade erst angefangen!)

- Und wer regiert jetzt? - Problematisch ist in der Darstellung der F.D.P. auch die Stellung des Rechts in einer Gesellschaft. Denn es sieht so aus, als ob Sie von einem so genannten Recht an

(C)

(D)

(Frank Sichau [SPD])

- (A) sich ausgehen, das es belegbar nicht gibt. Vielmehr ist Recht immer eingebunden in gesellschaftliche Einstellungen, Erwartungen und Ängste. Dies ist auch immer zu sehen, um die damit verbundenen Risikopotenziale offen und nachvollziehbar bewältigen zu können. Dies beschreibt nicht nur die Rechtssoziologie, aber ich will mir Differenzierungen an diesem Punkt für den Rechtsausschuss vorbehalten.

Zudem ist der Begriff "Entpolitisierung" auch bei Zustimmung zu Ihrem Anliegen - wenn auch auf andere Weise - ein ausgesprochen problematisches Wort. Denn selbstverständlich sind auch Politiker an Recht, Gesetz und Verfassung gebunden. Allerdings kann Politik nicht alle menschlichen und gesellschaftlichen Probleme regeln. Nur dieser Bereich gehört zum Kernbereich staatlichen Handelns, zu den Staatsgeschäften. Und die deutsche Übersetzung "Staatsgeschäfte" ist die Übersetzung des griechischen Begriffs "Politik" - Staatsgeschäfte.

Wenn Sie wiederum - ich sage das auch noch einmal: bei grundsätzlicher Akzeptanz Ihres Anliegens - von schlechten parteipolitischen Einflüssen sprechen, so müssen Sie sich logischerweise auch selbst angesprochen fühlen. Und Sie müssten konkreter werden. Sie sind es gerade in Ihrem Beitrag geworden, aber auch das müsste man dann im Rechtsausschuss vertiefen.

- (B)

Insgesamt haben Sie meines Erachtens aber dennoch damit den demokratischen Parteien einen Bärendienst erwiesen. Denn natürlich gilt auch für diese die Bindung an die rechtlichen Normen.

Wenn der Ex-Kanzler Kohl oder vor längerer Zeit die Herren Lambsdorff und Zimmermann diese Normen verletzen - und die Reihe konservativ-liberaler Politikerinnen und Politiker ließe sich fortsetzen -, so muss genau dies ganz konkret geklärt werden. Andererseits spricht solch ein menschliches Fehlverhalten grundsätzlich nicht gegen die Parteien im Allgemeinen. Sie haben damit nur ein altes bürgerliches Vorurteil gegen Parteien kultiviert, das letztlich breite Schichten von der politischen Beteiligung ausschließen kann, das heißt, dass nicht mehr jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger entsprechend mitarbeiten kann.

Verfassungsrechtlich wirken Parteien gerade und insbesondere an politischer Willensbildung mit und stellen sich dafür selbstverständlich auch zur Verfügung.

Abschließend bleibt ausdrücklich zu betonen, dass eine Regierung - und ich sage es noch einmal - selbstverständlich in Bindung an Recht und Gesetz auch wirklich regieren und entscheiden können muss. Das heißt, dass es nicht nur auf Ministerebene Führung auf Zeit geben kann und darf. - Danke schön.

(C)

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der F.D.P.:  
Sie wollen den Fuß in der Tür behalten!  
Das ist Ihre Absicht!)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Sichau. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Biesenbach das Wort. Bitte schön.

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann die SPD auch ein wenig zuhören.

(Edgar Moron [SPD]: Das kann sie, aber manchmal fällt es schwer!)

- Herr Moron, das Können ist noch nicht unter Beweis gestellt. Ich werde es noch einmal versuchen darzulegen. Denn bis gestern Nachmittag war ich eigentlich ganz zuversichtlich, dass auch die SPD die Notwendigkeit erkannt hatte und eingesehen hatte, die Position des Generalstaatsanwalts zu entpolitisieren. Sie selbst wurden in der "Süddeutschen Zeitung" vom 19. September 2000 zitiert:

(D)

"SPD-Fraktionschef Edgar Moron sprach sich dafür aus, Generalstaatsanwälte nur noch als Laufbahnbeamte zu benennen."

Ich dachte: Prima, die SPD hat zwar lange gebraucht, aber sie kriegt die Kurve. Doch dann kam gestern Nachmittag der Entschließungsantrag Ihrer rot-grünen Koalition auf den Tisch. Wer den Entschließungsantrag gestern schon gelesen hat, musste sich fragen: Was soll das? Haben denn die beiden Fraktionen aus der Diskussion der letzten Wochen überhaupt nichts gelernt?

Aber nachdem ich eben die Begründung von Herrn Sichau gehört habe, kann ich nur sagen: Sie haben wirklich nichts gelernt. Denn die Begründung ist eigentlich etwas Unglaubliches.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zu den Gründen, die Herr Dr. Orth vorgetragen hat, gehen Sie - philosophiert und geschwafelt wurde doch schon genug - nicht einmal mit einem einzigen Satz ein, obwohl es in der Begründung heißt: Wir wollen eine Vergabe auf Zeit, und zwar zweimal fünf Jahre.

Die gegenwärtige Regelung fordert ja geradezu das Wohlverhalten, von dem wir in den letzten Wochen genug erlebt und genug erkannt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Edgar Moron [SPD])

- Es wäre besser, Sie würden statt des ständigen Brüllens hierüber einmal nachdenken. Es ist für mich unglaublich, wie der Satz hier stimmt, dass die Sozialdemokraten der Meinung sind: Dieses Land ist unser Eigentum, und das schaffen wir auch auf diesem Wege über die Generalstaatsanwälte.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nicht ein einziges Argument habe ich wirklich gehört, und die Diskussionen der letzten Zeit und der letzten Jahre waren in den Dingen oberflächlich genug.

(B)

Heute ist der sechste Versuch, den Generalstaatsanwalt aus dem Katalog der politischen Beamten herauszustreichen, und die SPD war bis jetzt die Betonmauer, an der alles scheiterte. Das wäre ja noch nachvollziehbar, wenn die Begründungen stimmten.

Nur alles, was wir bisher gehört haben, war ausgesprochen oberflächlich. So hieß es bei den Rednern der SPD-Fraktion - die Protokolle sind ja alle nachzulesen -, es gäbe nie einen Anlass, die Generalstaatsanwälte aus ihrem politischen Status zu entlassen.

Heute sitzen hier zwei Kabinettsmitglieder, die auch in die Diskussionen der letzten Jahre eingegriffen haben: Herr Dr. Behrens als Justizminister 1996 und Herr Dieckmann im letzten Jahr.

Auch seinerzeit war eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung für mich nicht festzustellen; denn im Zentrum der Diskussion stand immer nur der Gegensatz beamtenrechtlicher Status gegen das Weisungsrecht nach der Strafprozessordnung. Das ist jedoch nicht der Punkt, warum F.D.P. und CDU heute ihr Anliegen erneut hier

einbringen. Unser Anliegen ist, das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit und Neutralität auch der Ermittlungsbehörden zu stärken, und dieses Anliegen konnten wir in der Diskussion der letzten Jahre nirgendwo ein Stück feststellen.

(C)

Ich darf Herrn Justizminister Dieckmann aus dem Protokoll der vorjährigen Plenardebatte zitieren:

“Vieles von dem besorgniserregenden Eindruck, den Sie hier beschwören,”

- gemeint waren wir -

“hat alleine die Presseberichterstattung begründet.”

Und Sie zogen daraus den Schluss:

“Der Antrag, den Sie zum wiederholten Male stellen, kommt zum falschen Zeitpunkt.”

Das war vor gut einem Jahr.

Die Ergebnisse der letzten Wochen haben doch beeindruckend gezeigt, wie berechtigt der besorgniserregende Eindruck seinerzeit war. Wann ist denn für die Sozialdemokraten der Zeitpunkt gekommen, die Position der Generalstaatsanwälte zu entpolitisieren, wenn nicht nach den hinter uns liegenden Wochen?

(D)

Wer meint, diese Frage auch jetzt noch damit beantworten zu können, ein Institut auf Zeit mit Zeitbeamten einzuführen, der ist keinen Schritt weiter als im letzten Jahr; denn auch da haben wir bereits gehört: Wir überlegen das mal.

Ich darf noch einmal den Herrn Justizminister aus dem Protokoll des letzten Jahres zitieren:

“Wir werden das alles gemeinsam in Ruhe überdenken und diskutieren müssen. Wir werden dafür auch die notwendige Zeit haben, denn die von mir angesprochenen Änderungen werden zunächst auf Bundesebene zu diskutieren sein.”

Wer so argumentiert und wer diesen Entschließungsantrag heute unterstützt, zeigt, dass er die Stimmung im Lande nicht kennt und auch nicht kennen will.

Den Beweis bringen zahllose übereinstimmende Kommentare in allen Medien Ich darf einige davon hier zitieren. So heißt es in der “Rheinischen Post” vom 18. August:

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) "Im Fall Pofalla, der nie ein wirklicher Fall war, zeigt sich erneut die Problematik, dass in NRW Generalstaatsanwälte politische Beamte sind, also mit dem jeweiligen Justizminister harmonieren müssen. Allein schon, dass ein Weisungsstrang vom Minister über den Generalstaatsanwalt, den Leitenden Staatsanwalt beim Landgericht bis hinunter zum Fallbearbeiter denkbar ist, kann die Anklagebehörde immer wieder Verdächtigungen aussetzen."

(Minister Dr. Fritz Behrens: Haben Sie schon einmal ins Gesetz geschaut?)

Ich zitiere weiter die "Westdeutsche Zeitung":

"Die Vorgänge um das Steuerverfahren gegen Pofalla stinken zum Himmel. Die Justiz im Lande ist in heller Aufregung. Ausgerechnet die Justiz, dieser hoch sensible und für das Funktionieren des Rechtsstaates entscheidende Bereich, kommt in NRW nicht zur Ruhe. Ein, gelinde gesagt, fahrlässiger Umgang mit diesem hoch sensiblen Instrument des Staates hat sich in den vergangenen Jahren eingeschlichen, eine Folge des verkürzten Blicks der Politik."

(B) Und diesen verkürzten Blick der Politik haben wir heute wieder erlebt.

Wie verkrustet muss die SPD in diesem Lande sein, dass sie sich nicht erkennbar beeindrucken lässt, wenn ihr eigener Justizminister feststellen muss, dass wichtige Verfahrensgrundsätze missachtet werden: das Recht auf rechtliches Gehör, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Oder es drängt sich erst recht nach der Begründung durch Herrn Sichau die Frage auf, ob die SPD-Fraktion solche Vorgänge hinnehmen will, weil sie den politischen Generalstaatsanwalt möchte.

(Frank Baranowski [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Man muss sich die Argumentation des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion während der Debatte im Oktober 1996 auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben ihn eben hier wieder eingeführt. Ich zitiere Herrn Robert Krumbein auszugsweise:

"Es ist gerade für das Funktionieren eines derart komplexen und gleichzeitig sensiblen Systems wichtig, dass die politische Leitung und

die obersten Behördenleiter eine grundsätzliche Übereinstimmung in zentralen Fragen ihrer Arbeit haben."

Und ein Stück weiter:

"Es ist wichtig, dass das reibungslose Funktionieren des Übergangs von der politischen Spitze in die Beamtenhierarchie gewährleistet ist."

Und das gewährleisten Sie tatsächlich, wenn der Inhaber eines solchen Amtes weiß, dass er in fünf Jahren wieder bestätigt werden muss. Dann kommt keiner auf die Idee, diese Unabhängigkeit zu beweisen, die gerade ein so sensibles Amt erfordert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sollten, wenn Sie sich wirklich damit auseinander setzen wollen, auch nur einmal den "Focus" dieser Woche lesen. Daraus ein letztes Zitat:

"Dabei haben gerade die so genannten politischen Verfahren bei der Düsseldorfer Behörde in der Vergangenheit Schlagzeilen verursacht. So ermitteln die Staatsanwälte seit über drei Jahren gegen den WestLB-Chef Friedel Neuber (SPD) wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung - bisher ohne greifbares Ergebnis. Das Verfahren gegen Ex-Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wegen des Verdachts des Geheimnisverrats wurde dagegen Anfang dieses Jahres von den Düsseldorfern blitzschnell beendet - ohne Erkenntnisse."

Meine Damen und Herren, Staatsanwalt heißt Anwalt des Staates und nicht Büttel einer bestimmten politischen Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Es kann und darf nicht sein, dass Staatsanwaltschaften in vorseilendem Gehorsam gegenüber der Regierung je nach politischer Opportunität den einen Fall ganz schnell und den anderen bewusst langsam behandeln.

Wenn ich dem Bericht der "WZ" glauben darf, dann macht sich auch in der Richterschaft an Rhein und Ruhr - deren Integrität wirklich außer Zweifel steht - immer mehr Unmut über politische Seilschaften in den Staatsanwaltschaften breit. Besetzung von Positionen je nach politischer Einstellung der Betroffenen durch einen General-

(C)

(D)

(Peter Biesenbach [CDU])

- (A) staatsanwalt, der selbst politischer Beamter ist, kann nicht der Wahrheit letzter Schluss sein.

Für die CDU ist das Amt des Generalstaatsanwaltes mit der Zielsetzung des Amtes eines politischen Beamten unvereinbar. Wir sehen die Staatsanwälte als Organe der Rechtspflege, die ebenso wie die Richter nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet sind. Sie sind selbständige Organe der Rechtspflege, die gemeinsam mit den Richtern auf dem Gebiet des Strafrechts die Aufgabe der Justizgewährung erfüllen. Mit dieser Stellung ist die geltende Regelung im Beamtengesetz des Landes nicht vereinbar.

Daher begrüßt die CDU die beantragte Gesetzesänderung. Es ist seit vielen Jahren unser Anliegen, und wir erwarten das In-Kraft-Treten der Änderung noch in diesem Jahr.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Herrmann.

- (B) **Brigitte Herrmann\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Grüne über den Status des politischen Beamten denken, ist spätestens seit dem 24. Januar 1992 hinlänglich bekannt. Damals hat Dr. Michael Vesper ausführlich in einer Plenardebatte hier in diesem Hause dazu Stellung genommen.

Um es von vornherein zu sagen: Für unsere Fraktion muss der Generalstaatsanwalt nicht den Status des politischen Beamten haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

- Klatschen Sie nicht zu früh!

Ganz im Gegenteil: Wir würden es begrüßen, wenn der Generalstaatsanwalt unter den richtigen Voraussetzungen aus dem Kreis der politischen Beamten herausgenommen wird,

(Beifall bei der F.D.P.)

und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Status des politischen Beamten ein Widerspruch in sich ist, und es widerspricht dem Wesen des Berufsbeamtentums.

Zunächst möchte ich doch auf einige Punkte der uns vorliegenden Anträge von F.D.P. und CDU eingehen.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., die Problemdarstellung Ihres Antrages weist meiner Meinung nach einige Fehler auf und ist an vielen Stellen unehrlich. Wir können zum Beispiel im F.D.P.-Antrag lesen:

"Der Generalstaatsanwalt hat bei der Verfolgung von Straftätern somit die politischen Ziele der Regierung zu berücksichtigen."

Hier, meine Damen und Herren von der F.D.P., liegt ein großer Irrtum Ihrerseits vor, denn der politische Beamte oder die politische Beamtin soll das rechtspolitische Wollen der Regierung in die Beamtenhierarchie vermitteln.

Auch der Justizminister hat 1999 hier im Hause in der Debatte zum gleichen Thema ausgeführt: Bei den Generalstaatsanwälten findet dieser Grundsatz seine bundesrechtliche Beschränkung im Legalitätsprinzip. Die Bindung - auch die des Generalstaatsanwaltes - an das Legalitätsprinzip, also an Recht und Gesetz, schränkt alle Möglichkeiten der Politik ein und beschränkt sie in ihrem Kern auf das Umsetzen von Grundentscheidungen in der Rechts- und Kriminalpolitik. Auf gut Deutsch heißt das:

(Frank Baranowski [SPD]: Hören Sie gut zu!)

Der Generalstaatsanwalt wie auch der Minister bzw. die Ministerin müssen sich an Recht und Gesetz halten und dürfen keine Parteipolitik betreiben.

Im dritten Absatz Ihres Antrages führen Sie die bei den Medien sehr beliebten Fälle Kohl, Pofalla und Schleußer ein und lassen den Eindruck entstehen, dass all diese Ermittlungsverfahren gegen öffentliche Personen und die damit verbundenen Entscheidungen unter dem Geruch von parteipolitischen Sektierereien stünden. Mit diesen Verdächtigungen gegenüber der Integrität der Staatsanwaltschaften lancieren Sie Misstrauen in die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Schon die Überschriften Ihrer Anträge - also auch die des CDU-Antrages - sind unehrlich, denn die

(C)

(D)

(Brigitte Herrmann [GRÜNE])

(A) Überschrift enthält einen Denkfehler: "Entpolitisierung". Dadurch, dass Sie den beamtenrechtlichen Status verändern wollen, ist noch lange keine Entpolitisierung anzunehmen.

Das möchte ich Ihnen gerne erklären: Ich gebe zu, dass die Einstufung des Generalstaatsanwaltes als so genannter politischer Beamter geeignet ist, Missverständnisse über seine Stellung hervorzurufen. Jedoch ist die Vorstellung einer politikfreien Verwaltung auf hoher Ebene bzw. die eines politiksterilen Beamten auf hoher Ebene einfach wirklichkeitsfremd.

Da frage ich einmal den rechtspolitischen Sprecher der CDU: Wieso - erklären Sie es mir bitte einmal - ist es im schönen Sauerland, aus dem ich komme, üblich, dass fast alle Führungspositionen mit Beamten besetzt sind, die Mitglied der CDU sind?

(Zurufe von der F.D.P.)

Das müssen Sie mir einmal erklären.

Liebe Kollegen von der F.D.P., Herr Dr. Orth, lassen Sie sich von der ARD einmal den letzten "Scheibenwischer" kommen, und schauen Sie ihn sich einmal an. Am Mittwoch ist er gesendet worden; er hat genau unser Thema als Satire behandelt. Welche Staatsanwälte wurden auf den Kieker genommen? - Die in Bayern! In Bayern haben sie überhaupt nicht den Status des politischen Beamten. Sie müssten mir einmal erklären, warum die von Verdächtigungen geschüttelte bayerische Justiz gegen solche Vorwürfe zu kämpfen hat, die Sie heute gegen die nordrhein-westfälische Justiz erhoben haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Frau Herrmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer zu?

**Brigitte Herrmann\*** (GRÜNE): Höchstens, wenn ich hinterher noch Zeit habe. Ich möchte erst zu Ende sprechen.

Wie gesagt: Sie wissen ganz genau, dass der Generalstaatsanwalt in Bayern kein politischer

Beamter ist. Natürlich ist die Verwaltung dazu da, den Mehrheitswillen der politischen Praxis umzusetzen. Ein davon unabhängiges Verwaltungshandeln darf es überhaupt nicht geben. Dass Beamte dabei an Recht und Gesetz gebunden sind - genau wie jeder Angestellte -, ist selbstverständlich.

Richtig wäre es, die Verwaltung - das ist ein Originalzitat von Dr. Michael Vesper aus dem Jahre 1992 - ab der B-Ebene gerade nicht zu entpolitizieren, sondern den Bereich der direkten politischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszudehnen. Dazu müssten jedoch die betroffenen Stellen entbeamtet werden, und ab einem bestimmten Umfang müssten Mitarbeiteraufträge auf Zeit vergeben werden können, die bei einem Wechsel der Regierung - es könnte irgendwann vielleicht doch einmal passieren, dass die CDU in Nordrhein-Westfalen regiert -

(Edgar Moron [SPD]: Nein, das passiert nicht!)

- wir wollen hoffen, dass das nicht passiert; aber die müssen sich doch überlegen, dass das einmal passieren könnte und was sie dann machen - zur Disposition stünden, allerdings ohne sämtliche und überhaupt nicht zu rechtfertigenden goldenen Pensionsregelungen für politische Beamte, die es heute gibt. Diese sind ohnehin unglaublich günstig für die Betroffenen. - Soweit Michael Vesper. - All Ihren Befürchtungen zum Trotz könnte kein Minister Weisungen jenseits von Recht und Gesetz geben.

Wir werden der Überweisung beider Anträge in den Ausschuss zustimmen, jedoch muss für unsere Fraktion sichergestellt sein, dass bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode das Achte und Neunte Dienstrechtsreformgesetz verabschiedet. Leider wurde bislang versäumt, die Rahmenbedingungen auch für den Richterbereich und die Staatsanwaltschaften zu verändern. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene kennen wir das Beamtenverhältnis auf Probe und auf Zeit in Führungspositionen. Leider sind immer noch Richter, Staatsanwälte und auch Hochschulprofessoren hiervon ausgenommen. Sie können eben nicht auf Zeit auf Führungspositionen berufen werden. Das wollen wir ändern.

(C)

(D)

(Brigitte Herrmann [GRÜNE])

- (A) Wir freuen uns auf weitere Diskussionen im Rechtsausschuss, denen ich mit Spannung entgegen sehe. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Peter Biesenbach [CDU]: Das war ein Rittberger wie bei Holiday on Ice!)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Herrmann. - Es spricht jetzt für die Landesregierung Minister Dr. Behrens.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt einem mittlerweile schon wie ein landespolitisches Ritual vor, wenn die Damen und Herren der Opposition - mal CDU, mal F.D.P. - in regelmäßigen Abständen glauben, die Unabhängigkeit unserer Generalstaatsanwälte retten zu müssen. Ich habe es mir einmal genauer angeschaut: Statistisch steht das Thema alle drei Jahre auf unserer Tagesordnung.

Diese unverzagte Regelmäßigkeit verwundert dann um so mehr, wenn man sich einmal die nüchternen Fakten ansieht: Einschließlich des jüngsten Falles hat es in den letzten 50 Jahren insgesamt zwei Entlassungen von Generalstaatsanwälten in diesem Land gegeben, nämlich eine vor 33 Jahren - der Justizminister hat die Zahl wohl besser im Kopf als ich - im Zusammenhang mit dem Klingelpütz-Skandal und die zweite jetzt, vor wenigen Tagen. Rein statistisch gibt es also alle 25 Jahre eine Entlassung.

(B) **(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)**

Meine Damen und Herren, das aber ist nur eine Vorbemerkung zu dem, was ich noch zu sagen beabsichtige. Namens der Landesregierung will ich feststellen, dass auch der jüngste Versuch zur Rettung der Unabhängigkeit der Generalstaatsanwälte so jedenfalls keine Zustimmung findet. Dieser Vorstoß ist abzulehnen, weil die Gesetzesinitiative der F.D.P. - erstens - auf falschen Voraussetzungen beruht und - zweitens - fachlich zu kurz greift.

Ich will das begründen. Betrachten wir dazu einmal genauer die Begründung des vorgelegten Gesetzentwurfs, die aus insgesamt drei Sätzen besteht. Ich kann darauf eingehen und trotzdem meine Redezeit problemlos einhalten. Keiner dieser

(C) drei Sätze - ich spreche vor allem Sie von der F.D.P. an - geht von zutreffenden Voraussetzungen aus. - In Satz 1 wird behauptet, die jetzige beamtenrechtliche Stellung der Generalstaatsanwälte sei eine Schwächung ihrer Position. - Diese Behauptung ist schlichtweg haltlos. Solange ich Justizminister war, habe ich mit unseren Generalstaatsanwälten mehrfach über dieses Problem diskutiert. Persönlich haben sie das nie so empfunden. Im Gegenteil: Sie haben aus ihrer Stellung als politische Beamte eine Stärkung ihrer Unabhängigkeit für sich herausgelesen.

Selbstverständlich gilt für die Arbeit der Staatsanwaltschaften das Legalitätsprinzip. Genauso selbstverständlich ist - obwohl Sie das nicht zur Kenntnis nehmen oder nicht ausführen - auch: Alle Staatsanwälte - inklusive des Generalstaatsanwalts - unterliegen dem in § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes bundesrechtlich vorgegebenen Weisungsrecht. Daraus ergibt sich kein Widerspruch zum Legalitätsprinzip. Diese Weisungsgebundenheit besteht völlig unabhängig vom Status des Beamten, ob er politischer Beamter ist oder nicht. Sie hat bundesweit Gültigkeit, da es sich um eine bundesrechtliche Vorschrift handelt. Sie gilt in Bayern genauso wie in Nordrhein-Westfalen.

(D) Im Übrigen wird hier gerne verschwiegen, dass auch der Generalbundesanwalt ein politischer Beamter nach Bundesrecht ist, der es in den letzten Jahrzehnten zumeist mit F.D.P.-Ministern zu tun hatte - oder etwa nicht? Was haben die daran auszusetzen gehabt? - Ihre Argumentation ist schlicht vordergründig und auf Effekthascherei ausgerichtet.

(Beifall bei der SPD und der Brigitte Herrmann [GRÜNE])

Im Satz 2 Ihres Gesetzesantrags behaupten Sie, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Staatsanwaltschaft leide. - Merkwürdig ist nur, dass - ich komme jetzt auf den Beitrag von Frau Herrmann zurück - sich eine große deutsche Wochenzeitung erst unlängst mit der Integrität eines süddeutschen Generalstaatsanwaltes beschäftigt hat. In dieser Affäre, die wohl nicht nur gerichtsbekannt ist, sondern auch öffentlich, geht es um schwarze Parteikassen, um untergeschlagene Beweismittel und die Rolle eines bekannten Politikersohnes. Meine Damen und Herren, in diesem süddeutschen Land ist der General-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) staatsanwalt noch nie so genannter politischer Beamter gewesen. Das eine hat also mit dem anderen überhaupt nichts zu tun, sondern ist völlig unabhängig vom rechtlichen Status.

(Beifall bei der F.D.P. und der Brigitte Herrmann [GRÜNE])

Das Vertrauen der Öffentlichkeit wird nicht durch den beamtenrechtlichen Status eines Leitenden Staatsanwaltes beschädigt, aber wir müssen anpassen, dass dieses Ansehen nicht durch Gesetzesinitiativen und die öffentliche Diskussion über solche Initiativen geschädigt wird, die, wie ich finde, einzig und allein tagespolitisch motiviert sind.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zum dritten und letzten Satz Ihrer Begründung! Ich spreche zu Ihnen als Beamtenminister. An der Stelle - das will ich ganz deutlich formulieren - lesen wir die unglaubliche Unterstellung, politische Beamte würden tendenziell Politik über Recht stellen. Meine Damen und Herren, eine solche Unterstellung ist nicht nur maßlos, sondern sie ist vor allem durch nichts bewiesen.

- (B) Herr Biesenbach, Sie haben hier ausgeführt, die "Generäle" - so nennt man die Generalstaatsanwälte in der Kurzform - seien Büttel einer bestimmten politischen Richtung, ist das mehr als maßlos, sondern sogar ehrverletzend für die jetzigen Amtsinhaber.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Solche Unterstellungen setzen die Dinge in ein absolut schiefes Licht.

Es geht vielmehr allein um die Frage, ob es Sinn macht oder nicht, die Landesregierung zum Festhalten an einer Personalentscheidung zu zwingen, wenn beispielsweise ein Generalstaatsanwalt die generelle kriminalpolitische Linie seines Ministers nicht mittragen will oder wenn, wie es vorgekommen ist, er Fehler macht und dadurch das notwendige Vertrauensverhältnis zu seinem Chef, dem Minister, zerstört wird. Nur darum geht es. Muss er ein für alle Mal, bis zum 65. Lebensjahr im Amt bleiben oder regelt man das für Funktionsträger dieser Art anders wie etwa bei Polizeipräsidenten oder anderen politischen Beamten in diesem Land? Genau darum geht es und nicht um die populistische Behauptung einer Beugung des Rechts durch die Politik.

Ich fasse zusammen: Man legt uns hier eine Gesetzesinitiative vor, die mit drei Sätzen begründet wird. Keiner dieser drei Sätze ist richtig. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion dieses Hauses beruht schlicht auf falschen Voraussetzungen.

(Dr. Robert Orth [F.D.P.]: Das meinen Sie!)

Hinzu kommt, dass er auch beamtenpolitisch viel zu kurz greift. Er ist ein typischer, tagespolitischer Schnellschuss. Die Neuordnung der Rechtsstellung von Spitzenbeamten erfordert schon etwas mehr Sorgfalt, meine Damen und Herren, als sie hier an den Tag gelegt worden ist.

Dieser Landtag hat erst im vergangenen Jahr entschieden, dass Spitzenbeamte in Nordrhein-Westfalen ihre Ämter zunächst nur vorläufig erhalten, also auf Zeit. Das soll die Leistungsorientierung stärken. Das gibt uns auch die Möglichkeit, Fehlentscheidungen zu revidieren. Auf einzelne Begründungen ist hier schon eingegangen worden. Wenn wir hier und heute über die künftige Rechtsstellung von Generalstaatsanwälten debattieren, dann dürfen wir diesen Zusammenhang nicht mehr außer Acht lassen.

Bei der Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit ist die Antwort auf die Frage zu suchen, wie die Rechtsstellung von Generalstaatsanwälten künftig aussehen könnte. Der Gesetzgeber hat hier Entscheidungen zu treffen, die keinen tagespolitisch motivierten Populismus vertragen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion genügt diesen Ansprüchen nicht; ich denke, das habe ich hinreichend deutlich gemacht. Die Landesregierung, für die ich hier spreche - auch für Herrn Kollegen Dieckmann -, kann dem Landtag eine Annahme dieses Antrags deshalb nicht empfehlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Das Wort hat der Kollege Söffing, F.D.P.-Fraktion.

**Jan Söffing<sup>\*)</sup> (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich gedacht, wir führten hier heute eine richtungweisende Diskussion - nicht wegen der Aktualität der Pofalla-

(C)

(D)

(Jan Söffing [F.D.P.]

- (A) Affäre, sondern weil sich die SPD inhaltlich bewegt hätte. Zumindest hatte ich diesen Eindruck, als Sie, Herr Moron, nach unserem Vorstoß zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwälte auch über die Presse haben verkünden lassen, Sie seien der Auffassung, der Status des Generalstaatsanwaltes als politischer Beamter solle geändert werden.

(Edgar Moron [SPD]: Wird er ja auch!)

In ähnlicher Weise haben Sie sich, Herr Justizminister Dieckmann, im Rechtsausschuss geäußert.

Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen ist jedoch wenig sachdienlich, ein brennendes Problem zu lösen, das unser Land im Augenblick bewegt. Statt einer sachlichen Diskussion veranstaltet die SPD hier eine Echternacher Springprozession: zwei vor und eins zurück. So sieht das hier aus.

(Beifall bei der F.D.P. und bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

- (B) Seit diesem Entschließungsantrag ist meine ursprüngliche Hoffnung, dass sich auch in den Kreisen der SPD die Überzeugung durchsetzt, die Generalstaatsanwaltschaft sei als unabhängiges Organ der Rechtspflege nur Recht und Gesetz, nicht aber dem Machtwillen der Regierung unterworfen, getrübt.

Staatsanwälte haben keine politische Schlüsselstellung. Sie haben nicht das reibungslose Funktionieren des Überganges von der politischen Spitze in die Beamtenhierarchie zu gewährleisten. Sie dürfen deswegen nicht dem möglichen Missverständnis in der Öffentlichkeit ausgesetzt sein, sie müssten ihre Amtsführung in fortdauernde Übereinstimmung mit der Regierungspolitik bringen, um die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu vermeiden. Die Staatsanwälte und damit auch der Generalstaatsanwalt sind Teil der dritten Gewalt.

Mit unserer Gesetzesinitiative geht es uns darum, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften zu sichern, ihre Fähigkeit zu stärken, sich justizfremden Einflüssen entgegenzustellen, aber auch darum, sie von vornherein vor dem Missverständnis, vor dem bloßen Verdacht zu schützen, sie könnten einer politischen Einflussnahme gegenüber offen sein.

(C) Ich will zum Schluss kommen. Mit Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, den Sie heute mit dem Titel "Instrumente des modernen Dienstrechts nutzen" einbringen, geht es Ihnen nicht um Fortschrittlichkeit in unserem Lande. Mit dieser Pseudomodernität wollen Sie vielmehr auf absehbare Zeit die Entpolitisierung der Generalstaatsanwälte verhindern.

(Beifall bei der F.D.P. und bei einzelnen Abgeordneten der CDU - Edgar Moron [SPD]: Glauben Sie den Quatsch eigentlich, den Sie da erzählen?)

Sie wissen genau, Herr Moron - ebenso wie Herr Minister Dr. Behrens -, dass man die Leiter der Staatsanwaltschaften seinerzeit bei dem Dienstrechtsänderungsgesetz aus guten Gründen aus dem Katalog derjenigen Führungskräfte herausgelassen hat, denen das Amt zunächst auf Probe für zweimal fünf Jahre übertragen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

(D) Das haben wir hier im Parlament hinlänglich diskutiert. Jetzt aber halten Sie uns vor, wir würden etwas Unmodernes machen, etwas von gestern. Dabei sind Sie die ewig Gestrigen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

die jetzt auf diese Weise versuchten, das Rad zurückzudrehen. So können wir diesem Problem aber nicht gerecht werden.

Ihnen geht es mit der von Ihnen angezettelten Diskussion über die Dienstrechtsänderung nur darum, einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen, um davon abzulenken, dass Sie eigentlich die Entpolitisierung der Generalstaatsanwälte verhindern wollen. Genau in die Richtung passt auch das, was Herr Sichau sagt; denn auch jedem seiner Sätze ist herauszuhören, auch die Staatsanwälte hätten sich dem Primat der Politik unterzuordnen. Das kann in einem liberalen Rechtsstaat nicht richtig sein.

(Beifall bei der F.D.P. und bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Herrmann, mich hat schon ein wenig entsetzt, dass Sie nunmehr auch noch die Richter einbeziehen wollen. Ein Blick ins Grundgesetz

(Jan Söffing [F.D.P.]

(A) würde da weiterhelfen. Sie wissen, dass die Richter unabhängig sind. Ich als Richter habe meine Urteile bisher immer im Namen des Volkes verkündet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P. - Frank Baranowski [SPD]: Jetzt sind Sie Abgeordneter!)

Ich bin nicht gewillt, meine Urteile demnächst im Namen des Volkes und der Regierung zu verkünden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Herr Kollege Biesenbach hatte sich noch einmal gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Herrmann, es muss Ihnen richtig wehtun, heute erneut sagen zu müssen: Wir würden ja gerne, aber wir können nicht. - Ich frage mich - und bin da sicher nicht der Einzige -, wie lange die Grünen das noch aushalten.

(B) (Ewald Groth [GRÜNE]: Die CDU hat nichts verstanden!)

Aber, Herr Moron, die Zeit ist ja nicht mehr so lange, bis wir den Wechsel kriegen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der SPD)

- Ja, es wäre manchmal klug, mich ausreden zu lassen. - Denn es war doch so, dass es überall da, wo Herr Moron die Fraktionsführung einer SPD-Fraktion übernahm, anschließend eine andere große Mehrheit gab.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also: Die Zeit warten wir gerne noch ab. Vielleicht sollten wir bei der nächsten Landtagswahl einmal gucken, wie dann das Gesetz der Serie hier eine andere Reihenfolge bringt.

(Beifall bei der CDU - Edgar Moron [SPD]: Die absolute Mehrheit haben wir unter meiner Führung gewonnen; noch nicht einmal das wissen Sie! - Heftiger Widerspruch bei der SPD)

Das ist schon okay. Dann fragen wir, Herr Moron, doch einmal alle Ihre Kollegen aus dem Erftkreis. Die werden sicher genau Bescheid wissen.

(Horst Engel [F.D.P.]: Das war eine schwarze Ampel! - Zurufe von der SPD)

Also: Wir warten auf das Gesetz der Serie und freuen uns darauf; das haut hin.

Was mich heute hier gewundert hat, Herr Innenminister, war, dass Sie das Votum der Landesregierung abgegeben haben.

(Frank Baranowski [SPD]: Dienstrecht! - Minister Dr. Fritz Behrens: Beamtenrecht!)

- Ja, völlig klar, das hängt mit dem Beamtenrecht zusammen. - Aber ich gehe auch davon aus, dass wir von Ihrem Nachbarn wahrscheinlich eine etwas andere Haltung erlebt hätten.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das können Sie gleich hören, warten Sie es ab!)

- Ja, jetzt kann er nicht anders. - Aber ich gehe davon aus, dass Minister Dieckmann sicher anders darüber denkt. Darauf lassen die Worte schließen, die wir bisher von ihm gehört haben.

(D) Wenn Sie uns auffordern, wir sollten in der Debatte das Ansehen der Generalstaatsanwälte nicht gefährden,

(Frank Baranowski [SPD]: Sie machen das ständig!)

kann ich doch nur eines sagen: Was war denn der Anlass dafür? Wer hat denn drei Tage vor der Landtagswahl in diesem Parforceritt dafür gesorgt, dass wir in einer Klarheit, die selten ist, von einem Landgericht bescheinigt bekommen,

(Frank Baranowski [SPD]: Und das Amtsgericht?)

wie grob fahrlässig und wie sachlich absolut falsch hier vorgegangen worden ist? Wer hat denn dafür gesorgt, dass in anderthalb Arbeitstagen in Berlin nachgebessert wurde, weil Ihnen selbst der Immunitätsausschuss um die Ohren gehauen hat, dass nicht fachlich gearbeitet worden ist? Sollen wir all die Fakten wieder aufzählen? Wir können die Diskussion gerne eröffnen.

(Peter Biesenbach [CDU])

(A) Ein bisschen Demut, meine Damen und Herren von der SPD,

(Beifall bei der CDU)

ein bisschen Demut und Einsicht in die Fehler, die gelaufen sind, die würden dieser Debatte guttun,

(Frank Baranowski [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

und die würden auch zeigen, dass bei Ihnen wirklich noch ein Nachdenken da ist. Aber die Hoffnung habe ich nach Ihren Worten heute aufgegeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Schönen Dank, Herr Biesenbach. - Das Wort hat Herr Minister Dieckmann.

**Jochen Dieckmann,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, um zum einen noch einige Worte an die Adresse von Herrn Dr. Orth zu richten.

(B)

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich über die Äußerung des Bundesministers Schily sehr unglücklich bin. Ich halte das für problematisch, was da gesagt worden ist, und weise jede Befürchtung, nordrhein-westfälische Staatsanwälte ließen sich aus Richtung Berlin beeinflussen, zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist kein Widerspruch zu dem, was bisher in der Debatte ausgeführt worden ist.

Zum Zweiten, Herr Dr. Orth, wäre ich Ihnen doch sehr verbunden, wenn Sie sich als jemand, der neu im Parlament ist, zunächst einmal das berichten lassen würden, was ich dem Parlament schon in Sachen Schleußer vorgetragen habe. Ich finde es nicht gut, aus verständlichem Nichtwissen heraus wieder Dinge aufzurühren, die ich hier samt und sonders klar entkräftet habe. Ich bin gerne bereit, das bilateral nachzuarbeiten. Wir haben auch im Rechtsausschuss Zeit, das alles noch zu diskutieren.

Ich denke, da werden wir, Herr Biesenbach, mit Demut diskutieren. Das kennen Sie bei mir. Aber

wir sollten das auch mit Anstand machen. Den habe ich heute bei Ihnen vermisst,

(C)

(Beifall bei der SPD und Grünen)

weil Sie hier im Plenum in einer Form Zuspitzungen vornehmen, zu denen Sie sich noch nicht einmal im Rechtsausschuss verstanden haben. Damit meine ich das, was Sie hier über das Verfahren gesagt haben. Sie bringen in die Entscheidung des Landgerichts Kleve Äußerungen zum Verschulden. Das finde ich ungeheuerlich, dass Sie sich im Parlament Äußerungen des Gerichtes zunutze machen und sie durch Begriffe wie "grob fahrlässig" überhöhen. Davon ist an keiner Stelle der Gerichtsentscheidung die Rede. So kann man es nicht machen. Sie können sich ein bisschen an dem orientieren, wie ich mit dem Landgericht Kleve umgegangen bin; und das war nicht einfach so.

Ich wiederhole das, was ich am 29. September 1999 - Plenarprotokoll 12/126 - gesagt habe: Ich bin offen. Ich brauche die Figur des politischen Beamten für die Wahrnehmung meiner Aufgabe als Justizminister nicht. Und ich habe damals gesagt: Es wird eine andere Zeit sein - die ist jetzt gekommen -, und es wird in einem größeren Zusammenhang diskutiert werden müssen. - Herr Söffing, das bitte ich nachzulesen.

(D)

(Zuruf des Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]

- Nein, Herr Dr. Wolf, ich habe damals gesagt, wir haben eine neue Debatte. Wir hatten die schon im September 1999 über die Frage, ob - anders als in der Beamtenrechtsnovelle angelegt - nicht auch vielleicht doch zum Teil die Angehörigen der Besoldungsgruppe R, die Behördenleiter aus dem Kreis der Staatsanwaltschaft, wegen der übergeordneten Zielsetzung in die Gruppe "Beamte auf Zeit" mit einzubeziehen sind. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen. Da gibt es verschiedene Meinungen. Ich bin offen dafür, diese Diskussion in einem größeren Zusammenhang zu führen. Das wird im Rechtsausschuss spannend werden.

Nur eins würde ich gerne noch herausgreifen, Herr Biesenbach - das steht noch auf meinem Zettel -, das kann ich Ihnen nicht ersparen: Lassen Sie sich einmal erklären, wer für die Besetzung von Staatsanwaltschaften zuständig ist. Es wird Sie beruhigen: Das ist immer noch der Justizminister dieses Landes - daran werden wir

(Minister Jochen Dieckmann)

(A) weiß Gott nichts ändern - und nicht der Generalstaatsanwalt. Ehre, wem Ehre gebührt. Personalentscheidungen treffe immer noch ich

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Das ist auch gut so!)

und das Kabinett, soweit es dazu berufen ist.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Dieckmann. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/196 (Neudruck)** an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs zu? - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir nach der ersten Lesung einstimmig die Überweisung des Gesetzentwurfs **beschlossen**.

Die Abstimmung über die Entschließungsanträge Drucksachen 13/224 und 13/230 erfolgt erst nach Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

(B)

Ich rufe auf:

### 9 JugendLeiterCard: Element zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/188

Ich erteile dem Kollegen Mahlberg für die CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Mahlberg**<sup>1)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den schwierigen Themen jetzt ein Thema, bei dem alle Fraktionen hier im Hause Konsens haben. Das gleiche gilt sicherlich für das Ministerium, denn ich habe bisher noch keine anders lautenden Äußerungen über die JugendLeiterCard vernommen, die seit dem 16.12.1999 per Runderlass in der Diskussion ist.

Die JugendLeiterCard hat insbesondere zwei Aufgaben: Sie soll auf der einen Seite ein Qualifikationsnachweis für die Tätigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, sie soll aber auch - das ist für uns hier der interessantere Punkt - die Stärkung des Ehrenamtes mit beschleunigen. Sie soll praktisch zur öffentlichen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements führen. Die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen sind aufgerufen, dazu beizutragen.

Frau Ministerin Fischer, ich entnehme der letzten Ausgabe des "Jugendhilfe-Reports" des Landschaftsverbandes Rheinland - 3/2000 -, dass das teilweise auch geschehen ist. Während die Kommunen insbesondere darüber nachdenken, in Schwimmbädern, Museen und Theatern, also in den Einrichtungen, die ihnen zur Verfügung stehen, entsprechende Möglichkeiten schaffen oder teilweise schon geschaffen haben und der Landschaftsverband Rheinland entsprechende Beschlüsse bezüglich der Kultureinrichtungen - freier Eintritt in die Kultureinrichtungen - gefasst hat, muss man leider sagen: Hier im Lande Nordrhein-Westfalen, also auf Landesebene, bisher Fehlansätze!

(Beifall bei der CDU)

Das ist, wie ich meine, umso gravierender, als gerade die Kommunen auf ein deutliches Zeichen, nämlich eine einheitliche Regelung in Nordrhein-Westfalen, warten.

Wir haben deshalb den vorliegenden Antrag als Diskussionsgrundlage auf den Weg gebracht. Wir werden im Ausschuss die Gelegenheit haben, darüber noch vertiefend zu beraten. Unser Forderungskatalog ist nicht geschlossen, sondern kann durchaus ergänzt werden. Wir machen in dem Antrag allerdings vier konkrete Vorschläge, die eine Umsetzung verdient haben und die teilweise bereits erprobt sind. Ich erinnere z. B. an die Bezuschussung der Bahncard. Es gibt ein entsprechendes Abkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG, das auch für uns hier in Nordrhein-Westfalen richtungsweisend sein könnte.

Wir meinen, dass Jugendpolitik konkret sein muss. Wenn wir es mit der Stärkung des Ehrenamtes, mit der Stärkung der JugendLeiterCard wirklich ernst meinen, muss jetzt ein deutliches Zeichen erfolgen. Alle Verbände warten darauf.

(C)

(D)